

Frau
Kelly Löschen

Datum 28.10.2020

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020
„Zuschauerbegrenzung im Stadion der Freundschaft“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Sehr geehrter Frau Löschen,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage vom 19.09.2020 beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Aus welchem Grund dürfen nicht mehr Fans in das Stadion der Freundschaft wenn der FC Energie Cottbus seine Spiele dort austrägt? Es wurde doch beschlossen, dass 20% der Stadionkapazität für Fans genutzt werden darf und das vom Bund. Der FC Energie Cottbus ist auf die Einnahmen und die Fans angewiesen.

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

Die Beschränkung der Zuschauerkapazitäten bei Sportgroßveranstaltungen ist nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der Großveranstaltungsverbotsverordnung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 22.09.2020 geregelt.

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Dort heißt es sinngemäß, dass die Anzahl an zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besuchern oberhalb einer absoluten Anzahl von 1.000 Personen auf maximal 20 Prozent der regulären Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung (hier das Stadion der Freundschaft) beschränkt ist.

Gleichzeitig ist diese Obergrenze nur auszuschöpfen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.

Diese Regelung hat der FC Energie Cottbus am 23.09.2020 und 04.10.2020 (Spieltag 7 und 9 der Fußball-Regionalliga Nordost) umsetzen können, so dass 20 Prozent der Zuschauerkapazität zugelassen gewesen waren.

Nach § 2 Abs. 3 der o. g. Verordnung dürfen Sportgroßveranstaltungen jedoch nicht stattfinden, wenn in der kreisfreien Stadt, in der die Veranstaltungseinrichtung liegt (hier Cottbus/Chóseebuz), der sog. Inzidenzwert von kumulativ 35 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen vorliegt und das Infektionsgeschehen in der kreisfreien Stadt nicht lokal begrenzt ist.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Gegenwärtig ist dieser Wert jedoch überschritten, so dass aktuell keine Sportgroßveranstaltungen zugelassen sind.

www.cottbus.de

Ergänzend verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 68/20 in der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2020.

Die Bewertung der möglichen Zuschauerkapazität erfolgt jeweils anhand der aktuellen epidemiologischen Lage sowie der spezifischen Rechtslage des Landes Brandenburg.

Dazu steht die Stadt Cottbus/Chósebus aber auch in regelmäßigem Austausch mit dem FC Energie Cottbus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales